



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Direktion für Wirtschaftspolitik
Vernehmlassung KG Motion Schweiger
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 30. Juni 2011

Vernehmlassung: Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen; Umsetzung der Motion Schweiger (07.3856)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum ergänzenden Gesetzesentwurf des Kartellgesetzes, basierend auf der Motion Schweiger (07.3856), Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Schon lange setzt sich die CVP gegen die hohen Preise in der Schweiz ein. So hat sich die CVP für die Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips und für die Zulassung von Parallelimporten stark gemacht. Ein gesunder Wettbewerb ist eines der wirksamsten Mittel gegen überhöhte Preise. Kartelle sind eine grosse Gefahr für einen effektiven Wettbewerb. Deswegen ist eine wirksame Kartellgesetzgebung von grosser Bedeutung für unser Land.

Die vom Nationalrat überwiesene Motion Schweiger beinhaltet zwei Punkte. Erstens sollen Unternehmen, welche ein hohes Anforderungsniveau genügendes Programm zur Beachtung der kartellgesetzlichen Regelungen betreiben, mit einer reduzierten Verwaltungssanktion belegt werden. Zweitens sollen Strafsanktionen gegen natürliche Personen im Fall ihrer aktiven Beteiligung an Kartellabsprachen mit Wettbewerbern möglich sein.

Zu Punkt 1 der Vorlage, Reduktion der Sanktionen gegen Unternehmen:

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass hohe Compliance-Anstrengungen einer Firma Kartellabsprachen mit Wettbewerbern effektiv verhindern können. Allerdings ist es für grosse Firmen mit mehreren hundert oder sogar tausenden von Angestellten faktisch ein Ding der Unmöglichkeit, Kartellabsprachen von Mitarbeitenden vollkommen zu verhindern, seien die Compliance-Anstrengungen noch so hoch. So können Unternehmen, welche ihr Bestes tun,

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

um Absprachen mit Wettbewerbern durch Mitarbeitende zu verhindern, trotzdem mit hohen Sanktionen belegt werden. Die CVP erachtet dies als eine unfaire Gesetzeslage und befürwortet eine Reduktion der Sanktionen gegen Unternehmen bei genügend hohen Compliance-Anstrengungen. Weiter unterstützt die CVP, dass nicht gänzlich auf Sanktionen verzichtet werden kann.

Wir möchten hier aber auf die Situation der KMUs hinweisen. Die CVP setzt sich sehr für die Interessen der Kleinen- und Mittleren Unternehmen ein. Sie bilden das Rückgrat unserer Schweizer Wirtschaft. Für die KMUs ist es unmöglich, grosse Compliance-Anstrengungen zu tätigen, da diese mit hohen Kosten verbunden sind. Das geltende Recht und auch die neue Vorlage konzentriert sich hier einseitig auf die grossen Unternehmen. Dabei spielen gerade die KMUs im Bereich des Wettbewerbs und im Bereich von Kartellabsprachen unter grossen Mitspielern eine wichtige Rolle. Auch sollen die KMUs durch das Kartellgesetz möglichst in ihrem Kampf gegen die Grossen, welche gerade durch ihre Grösse oft über grosse Wettbewerbsvorteile verfügen, unterstützt werden. Es ist deswegen wichtig, dass für die KMUs im Bereich des Kartellrechts alternative Lösungen gefunden werden.

Zu Punkt 2 der Vorlage, Sanktionen gegenüber natürlichen Personen:

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt ist es grossen Firmen nicht möglich, sämtliche Mitarbeiter so stark zu kontrollieren, dass Kartellabsprachen durch Mitarbeitende vollständig verhindert werden können. Es ist deswegen wichtig, dass Kartellabsprachen, welche von natürlichen Personen gegen den Willen ihrer eigenen Firma getätigt werden, auch Sanktionen gegen die beteiligten Personen zur Folge haben. Es reicht dabei nicht aus, gegen den betroffenen Mitarbeiter eine verwaltungsrechtliche Massnahme zu tätigen und Berufsverbote auszusprechen. Es gibt genügend Berufsbereiche, wo ein Berufsverbot keine genügend abschreckende Wirkung zeigt. Wenn zum Beispiel ein Wirtschaftsprüfer Absprachen tätigt und danach nach aufdecken der Straftat ein Berufsverbot in der Wirtschaftsprüfung erhält, wird das ihn nicht besonders stören. Er hat genügend Möglichkeiten, sich in anderen Bereichen zu betätigen, so zum Beispiel als Wirtschaftsberater. Deswegen bevorzugt die CVP die vom Bundesrat vorgeschlagene Version B. Strafrechtliche Sanktionen gegen natürliche Personen, welche insbesondere Freiheitsstrafen zur Folge haben können, sind aus Sicht der CVP erwünscht.

Die CVP würde eine gemeinsame Botschaft zusammen mit dem ersten Teil der Kartellrechtsrevision begrüssen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz